

III.
Die Junge Akademie

Die Gründungsidee für Die Junge Akademie

Erstes gemeinsames Projekt einer mittelfristig engen Kooperation der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften soll die Gründung der Jungen Akademie sein. Das vereinbarten die beiden Akademien im Frühjahr 1999.

Im Kontext der Überlegungen, wie sich die BBAW angemessen auf das 300jährige Jubiläum der Berliner Akademie im Jahre 2000 vorbereiten könnte, hatte das Festkomitee dem Plenum empfohlen, den Vorschlag von Paul B. Baltes und Dieter Simon zur Gründung einer Akademie für den hochbegabten wissenschaftlichen Nachwuchs aufzugreifen und die neue Institution im Jubiläumsjahr mit der Wahl der ersten Mitglieder ins Leben zu rufen.

Das Plenum verabschiedete auf seiner Sitzung am 12. Februar 1999 das Gründungskonzept für „Die Junge Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften“. Schon damals sprachen sich die BBAW-Mitglieder dafür aus, die Idee einer Jungen Akademie gemeinsam mit der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina auf den Weg zu bringen und beauftragten den Präsidenten, entsprechende Gespräche mit seinem Amtskollegen an der Leopoldina zu führen.

Die Gespräche wurden einbezogen in die zu Anfang des Jahres aufgenommenen Verhandlungen zwischen beiden Akademien zu der Frage, ob sich die Idee einer mittelfristig sehr engen Kooperation beider Einrichtungen als tragfähig erweisen könnte. Noch vor Beginn des Sommers fiel die Entscheidung der Leopoldina, das Angebot zur gemeinsamen Gründung der Jungen Akademie anzunehmen und damit zugleich das erste gemeinsame Projekt im Rahmen der aufzubauenden Kooperation zu begründen.

Mit der Jungen Akademie soll im Unterschied zu bisher gegebenen Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Institution

geschaffen werden, in der Nachwuchswissenschaftler, die bereits mit einer Promotion auf sich aufmerksam gemacht haben, die Gelegenheit bekommen, unter dem Dach der beiden Akademien und ausgestattet mit einem einmaligen Budget von 50 TDM für die Dauer von fünf Jahren im Umfeld der eigenen Wissenschaftlergeneration die Felder der gemeinsamen Forschungsarbeit selbst zu bestimmen und sich in eigener Verantwortung zu organisieren. Einzige inhaltliche Vorgabe durch die Gründer: Es sollen der wissenschaftliche Diskurs und die Kooperation zwischen den Disziplinen gepflegt werden, es sollen Projekte von hoher wissenschaftlicher Bedeutung bearbeitet und Initiativen an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft ergriffen werden.

Jung im Sinne der Gründungsidee sind Wissenschaftler, deren Promotion zum Zeitpunkt ihrer auf fünf Jahre begrenzten Wahl in der Regel nicht länger als drei bis sieben Jahre zurückliegt. Mit dieser lebensaltersunabhängigen Regelung soll sowohl den fächergebundenen als auch den geschlechtsspezifischen Unterschieden im Verlauf wissenschaftlicher Karrieren Rechnung getragen werden.

Zwar wird die Junge Akademie unter der institutionellen Obhut der beiden Mutterakademien stehen, sie soll sich jedoch unter der übergeordneten Verantwortung der ‚Altakademiepräsidenten‘ selbst organisieren und nicht der Aufsicht des Plenums der ordentlichen Mitglieder unterliegen. Sie wird in eigener Regie aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen, der in den Gremien der Trägerakademien Gaststatus besitzt. Und auch bei den Zuwahlen soll ein hohes Maß an Selbstbestimmung der Jungen Akademie gewährleistet werden: Die zwanzig ersten der schließlich insgesamt fünfzig Mitglieder umfassenden Einrichtung wählen BBAW und Leopoldina, danach soll die Wahl jährlich im Wechsel zwischen Junger Akademie und den beiden Trägerakademien erfolgen. Wie die Junge Akademie zu ihren Vorschlägen kommt und wie sie wählt, bleibt allein ihr überlassen.

Es sind die im deutschen Wissenschaftssystem begründeten spezifischen Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, in denen die Motive der beiden Akademien für die Gründung der Jungen Akademie zu suchen sind. Während wissenschaftliche Kreativität und Produktivität im frühen und mittleren Erwachsenenalter sehr hoch sind, sind die Möglichkeiten für diese Altersgruppe, sich autonom und mit institutionell abgesicherter Kraft an der Gestaltung der Zukunft zu beteiligen, begrenzt. Karrieren verlaufen primär an einem Ort und unter Anleitung eines Mentors. Der Zugang zu den Wissenschaftsakademien bleibt wegen der zu diesem Zeitpunkt noch schwer objektivierbaren Auswahl der Fähigsten in aller Regel verschlossen. Mit der Jungen Akademie könnte ein Weg zu einer institutionalisierten, an den Leitgedanken

des disziplinübergreifenden akademischen Diskurses orientierten Förderung junger wissenschaftlicher Eliten beschränkt werden.

Mit der Wahl der ersten Mitglieder beauftragten die beiden Akademien das zur Planung der BBAW-Leopoldina-Kooperation eingesetzte Leitungsgremium. Ihm gehören an die Akademiemitglieder Paul B. Baltes, Detlev Ganten, Siegfried Großmann, Karl-Ulrich Mayer, Jürgen Mittelstraß, Benno Parthier, Helmut Schwarz, Dieter Simon, Volker ter Meulen, Ernst-Ludwig Winnacker und Sigmar Wittig sowie Beatrice Fromm als Generalsekretärin der BBAW. Im Juni 1999 wurden die Mitglieder beider Akademien aufgefordert, ihrerseits Vorschläge zu unterbreiten oder auch Kollegen entsprechend aufmerksam zu machen. Anfang Dezember 1999 und letztlich Mitte Februar 2000 hatte das Leitungsgremium aus den rd. 90 Nominierungen 27 potentielle Kandidaten zu Gesprächen eingeladen und in deren Ergebnis zwanzig junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für „Die Junge Akademie“ gewählt.

Im Sommer 2000, im zeitlichen Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, sollen vorbehaltlich der Finanzierungssicherung die feierliche Gründung der Jungen Akademie stattfinden und ihre ersten zwanzig Mitglieder berufen werden.

Statut der Jungen Akademie

Präambel

Der deutsche wissenschaftliche Nachwuchs hat im mittleren Erwachsenenalter weniger Möglichkeiten als erwünscht, sich autonom und mit institutionell abgesicherter Kraft an der Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Inhalt und Struktur von Wissenschaft und Forschung werden durch das Urteil der älteren Generation geprägt, Weichen aus deren Sicht gestellt. Maßgebliche intellektuelle Ressourcen bleiben somit ungenutzt. Ein Großteil herausragender wissenschaftlicher Leistungen werden im frühen Erwachsenenalter erbracht. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs bleibt die Mitgliedschaft in einer Akademie jedoch in der Regel verschlossen. Damit fehlt eine institutionalisierte, an den Leitgedanken des disziplinenübergreifenden akademischen Diskurses orientierte Förderung junger wissenschaftlicher Eliten.

Die Junge Akademie wird eine wichtige Kompensationsleistung für das deutsche Wissenschaftssystem erbringen. Sie stellt eine Art Altersscharnier der Elitenbildung und der Flexibilisierung von wissenschaftlichen Karrieren dar und wirkt mobilitätsfördernd. Sie wird die Förderung des besonders leistungsfähigen wissenschaftlichen Nachwuchses im jungen und mittleren Erwachsenenalter von der Ebene einzelner Personen und Karrieren auf die Ebene einer Gemeinschaft anheben, die die Erfahrung der Spezialisierung teilt und ihren eigenen Weg zum Dialog findet. Sie bildet einen institutionellen Rahmen, in dem der Nachwuchs frühzeitig die Fähigkeit zum interdisziplinären Diskurs und spezifisches Interesse für transdisziplinäre und an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft liegende Fragestellungen entwickeln kann. Auf diese Weise entsteht eine eigenständige wissenschaftspolitische Kraft, die zu einem Instrument der vernunftgeleiteten Gespräche zwischen den Generationen und über die Zukunft der Wissenschaften werden wird. Die Junge

Akademie wird auf der Ebene des Nachwuchses als Handlungs- und Ansprechpartner im nationalen und internationalen Kontext für die deutsche Wissenschaft tätig.

Artikel

Artikel 1 (Gründung)

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) und die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (Leopoldina) gründen Die Junge Akademie. Ihre Gründung und die Wahl der ersten Mitglieder erfolgen im Jahre 2000.

Die Junge Akademie ist zunächst auf 10 Jahre angelegt. Über eine Weiterführung wird spätestens im Jahre 2010 entschieden.

Artikel 2 (Organisation)

Die Junge Akademie ist ein gemeinsames Unternehmen der BBAW und der Leopoldina. Sie ist autonom in der Gestaltung ihrer inhaltlichen Arbeit und organisiert sich selbst unter der übergeordneten Verantwortung der Präsidenten der BBAW und der Leopoldina. Die Junge Akademie unterliegt nicht der Aufsicht der Organe der beiden Akademien. Ihre Mitglieder haben den Status eines Mitglieds der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der in den Leitungsgremien der BBAW und der Leopoldina Gaststatus besitzt.

Artikel 3 (Aufgabe)

Die Junge Akademie dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Aufgaben liegen in der Pflege des wissenschaftlichen Diskurses und der Kooperation zwischen den Disziplinen, in der Durchführung von Projekten von hoher wissenschaftlicher Bedeutung und in der Förderung von Initiativen an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft. In der Wahl ihrer Arbeitsformen und Arbeitsorte ist die Junge Akademie frei.

Artikel 4 (Mitglieder)

Die Zahl der Mitglieder der Jungen Akademie ist grundsätzlich auf 50 begrenzt. Die Mitglieder werden für fünf Jahre gewählt. Wiederwahl ist nicht

möglich. Zum Zeitpunkt der Wahl soll die Promotion in der Regel nicht länger als drei bis sieben Jahre zurückliegen. Die Zusammensetzung umfaßt alle wissenschaftlichen Disziplinen und prinzipiell den deutschen Sprachraum. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur aktiven Mitarbeit in der Jungen Akademie.

Artikel 5 (Wahl)

Die Wahl von Mitgliedern der Jungen Akademie erfolgt im Wechsel durch BBAW und Leopoldina einerseits und durch die Junge Akademie andererseits. BBAW und Leopoldina sowie Junge Akademie sind in der Festlegung ihrer Zuwahlverfahren frei.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der BBAW, der Leopoldina und der Jungen Akademie. Kandidaten können auch aufgrund beschränkter Ausschreibungen gefunden werden. Bewerbungen sind möglich.

Die ersten 20 Mitglieder werden auf der Basis von Antragsbegründung und Gutachten von einem gemeinsamen Präsidialausschuß von BBAW und Leopoldina gewählt. Danach werden jährlich zehn weitere Mitglieder gewählt.

Artikel 6 (Forschungsbudget)

Jedes Mitglied erhält ein einmaliges und flexibles Budget von DM 50.000,-. Diese Mittel sollen in der Regel in gemeinsame Vorhaben eingebracht werden, die der unter Punkt 3 beschriebenen Aufgabe der Jungen Akademie dienen. Ihre Verwendung unterliegt der administrativen Kontrolle von BBAW und Leopoldina.

Artikel 7 (Geschäftsordnung)

Die Junge Akademie gibt sich im Einvernehmen mit der BBAW und der Leopoldina eine Geschäftsordnung.

Erläuterungen

zu 1. Gründung

Die Gründung der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina soll im Jahre 2000 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt nimmt die Jun-

ge Akademie mit der Wahl und der Bekanntgabe der ersten Mitglieder ihre Arbeit auf.

Die vereinbarte Überprüfung der Gründungsentscheidung nach spätestens 10 Jahren ermöglicht nach Auswertung vorliegender Erfahrungen jederzeit Korrekturen, erforderlichenfalls auch den Abbruch des Unternehmens.

zu 2. Organisation

Der Gründungsintention folgend arbeitet die Junge Akademie als eigenständige Struktur unter dem gemeinsamen institutionellen Dach der BBAW und der Leopoldina und unterliegt damit der Verantwortung beider Präsidenten. Sie besitzt in diesem Rahmen einen höchstmöglichen Grad an Autonomie. Es wird ausdrücklich Wert darauf gelegt, daß die Mitglieder der Jungen Akademie ohne Abhängigkeit von den Regularien der BBAW und der Leopoldina und frei von Vorgaben, Empfehlungen und Betreuung, die aus Verantwortung und Fürsorgepflicht der Älteren gegenüber den Jüngeren erwachsen, ihr wissenschaftliches Leben im Rahmen des in Artikel 3 als Aufgabe formulierten allgemeinen Förderziels selbständig und eigenverantwortlich bestimmen und organisieren. Ihre Mitglieder haben den Status eines Mitglieds der Jungen Akademie an der BBAW und der Leopoldina. Sie sind nicht Mitglied der BBAW oder der Leopoldina.

zu 3. Aufgabe

Mit wenigen Ausnahmen besteht Wissenschaft immer zunächst im Erwerb von spezialisiertem Expertentum. Die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Zeit zwischen Promotion und Habilitation ist disziplinar geprägt. Disziplinäre Tiefe und identitätsbildende Abgrenzung sind Kennzeichen guter wissenschaftlicher Ausbildung. Wenngleich jede Spezialisierung den Diskurs zwischen den Disziplinen, die Offenheit gegenüber anderem zunächst erschwert, ist sie doch zugleich unabdingbare Voraussetzung für ein die Grenzen des eigenen Faches überschreitendes wissenschaftliches Denken und Forschen. Die Verlustbilanz von Spezialisierung muß zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden. Es gibt wenige Institutionen, die diese Kompensationskraft besitzen. Akademien gehören dazu.

Eine Junge Akademie könnte einen wichtigen institutionellen Rahmen darstellen, in dem Wissenschaftler aus dem jungen und mittleren Erwachsenenalter die Fähigkeit zum interdisziplinären Diskurs erwerben und verfeinern. Einige der möglichen Ergebnisse sind ein stärkeres Interesse für transdisziplinäre und an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft liegende Fragestellungen, schnellerer Methodentransfer zwischen den Disziplinen so-

wie die Schaffung einer größeren interdisziplinären Vertrauens- und Kommunikationsbasis.

Durch die Mitgliedschaft in der Jungen Akademie könnte bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken und Arbeiten bewußt gefördert werden, und zwar im Umfeld der eigenen Wissenschaftlergeneration. Die Junge Akademie bietet die Chance des Zusammentreffens von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Fächer und Fachrichtungen, die sich aufgrund der disziplinar geprägten Phase ihrer Entwicklung zu einem so frühen Zeitpunkt ihrer wissenschaftlichen Laufbahn kaum getroffen hätten, um an gemeinsam interessierenden Fragestellungen und Projekten – über den unmittelbaren Rahmen ihrer Spezialisierung hinaus – zusammenzuarbeiten.

In der Wahl ihrer Arbeitsformen ist die Junge Akademie frei. Die Durchführung und Publikation von Seminaren, Workshops, Brennpunkt-Konferenzen, kooperativen Forschungsprojekten und anderen Aktivitäten sind denkbar, ebenso gemeinsame Projekte mit Akademien, die sich nicht primär den Wissenschaften im allgemeinen widmen, wie Akademien der Künste, mit Vertretern anderer gesellschaftlicher Bereiche sowie mit ausländischen Partnern. Ob, in welchem Maße und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit Projekten der BBAW und der Leopoldina erfolgt, entscheiden die Mitglieder der Jungen Akademie. Die BBAW und die Leopoldina stehen einer solchen Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüber. Ort institutioneller Zusammenkünfte der Jungen Akademie ist Berlin. Im übrigen ist sie in der Wahl des Ortes für ihre jeweiligen Arbeitsvorhaben frei.

zu 4. Mitglieder

Vor dem Hintergrund der angestrebten frühzeitigen Förderung wissenschaftlicher Eliten und der Karrierebeschleunigung versteht sich Nachwuchs im Kontext der Jungen Akademie als das wissenschaftliche Alter von in der Regel nicht mehr als 3 bis 7 Jahren nach der Promotion zum Zeitpunkt der Wahl. Diese Eingrenzung trägt den zum Teil erheblichen fachspezifischen Unterschieden wissenschaftlicher Biographien Rechnung, aber auch den aufgrund von Mutterschaft verzögerten Karrieren der weiblichen Nachwuchswissenschaftler. Ein allgemeingültiges lebensaltersabhängiges Kriterium für die Definition von wissenschaftlichem Nachwuchs ist unter Beachtung dieser Unterschiede nicht möglich.

Fachliches Kriterium für die Zuwahl ist eine herausragende Promotion sowie (mindestens) eine ebenso herausragende wissenschaftliche Arbeit danach. Die Habilitation stellt keine Voraussetzung für die Wahl dar.

Diese zeitlich definierte Begrenzung der Wählbarkeit zielt vor allem auf eine möglichst frühe Förderung wissenschaftlicher Eliten. Sie schließt gleichzeitig weitestgehend eine unerwünschte Wechselwirkung zwischen der BBAW und der Leopoldina mit der Jungen Akademie aus: nämlich die „Rückfallposition Junge Akademie“ bei nicht erfolgreichen Zuwahlkandidaten für die BBAW bzw. die Leopoldina und ebenso eine automatische „Anschlußwahl“ für Mitglieder der Jungen Akademie in die BBAW oder die Leopoldina, welche die Junge Akademie in den Geruch einer „Kandidatenakademie“ brächte.

Die Motive für die Gründung der Jungen Akademie liegen in den spezifischen Bedingungen des deutschen Wissenschaftssystems. Demzufolge wird die Wahl der Mitglieder auch in der Regel auf Deutschland begrenzt. Mit der Öffnung für den deutschsprachigen Raum wird die Absicht verfolgt, in der Jungen Akademie einen Beitrag für die Pflege von Deutsch als Wissenschaftssprache zu leisten. Unabhängig von der nationalen Eingrenzung der Mitgliedschaft werden Aufbau und Pflege internationaler Beziehungen und Kooperationen in der Arbeit der Jungen Akademie für unverzichtbar angesehen und ausdrücklich gefördert.

Die Mitgliederzahl soll in der Regel auf 50 begrenzt sein. Bedingt durch die Wahl einer größeren Zahl von Mitgliedern im Jahr der Gründung der Jungen Akademie wird vorübergehend im fünften Jahr ihres Bestehens die Regelzahl deutlich überschritten.

zu 5. Wahl

Für die Wahl von Mitgliedern in die Junge Akademie ist ein einfaches, überschaubares und praktikables Verfahren erforderlich. Eine möglichst große Breite bei der Suche der Kandidaten, die Nutzung von Wissen und Erfahrung der Mitglieder der BBAW und der Leopoldina für die Findung geeigneter Kandidaten müssen ebenso gewährleistet werden wie eigenständige Urteilsgründe und Bewertungsmaßstäbe der Mitglieder der Jungen Akademie. Daher wird auf gemeinsame Entscheidungsverfahren und Wahlgremien von BBAW und Leopoldina sowie Junger Akademie bewußt verzichtet und der Weg alternierender Verantwortung für die Wahl neuer Mitglieder nach von beiden Seiten jeweils unabhängig voneinander zu vereinbarenden Regelungen festgelegt.

Dementsprechend liegt auch das Vorschlagsrecht für die Nominierung bei den Mitgliedern der BBAW, der Leopoldina und der Jungen Akademie; es soll durch Ausschreibung und durch die Möglichkeit der Bewerbung zusätzlich geöffnet werden.

Für die Wahl der ersten 20 Mitglieder und für alle weiteren im zweijährigen Rhythmus von der BBAW und der Leopoldina durchzuführenden Zuwahlen wird eine Findungskommission, bestehend aus Vertretern aller Klassen bzw. Sektionen, eingesetzt. Die Findungskommission nimmt die Nominierung von Kandidaten entgegen und wird selbst bei ihrer Findung aktiv. Sie wählt unter Beachtung der in Leitsatz 3 (Mitglieder) vereinbarten Kriterien für die Zusammensetzung der Jungen Akademie die neuen Mitglieder. Mit diesem Verfahren wird der Kompetenz der Klassen bzw. Sektionen für ein hohes fachliches Niveau der zur Wahl vorgeschlagenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Rechnung getragen, zugleich aber auch der organisatorischen Überforderung der Gremien von BBAW und Leopoldina durch einen hohen Wahlaufwand vorgebeugt.

Die Junge Akademie regelt ihr Zuwahlverfahren autonom.

zu 6. Forschungsbudget

Die Gesamtkosten der Jungen Akademie werden auf jährlich eine Million DM geschätzt. Sie setzen sich zusammen aus den für jedes Mitglied einmalig, aber flexibel bereitgestellten Forschungsbudgets in Höhe von je 50.000,00 DM und aus Aufwendungen für Aktivitäten im Gesamtrahmen der Jungen Akademie. Der Betrag schließt die Kosten für ein Büro (BAT II plus BAT V) ein, das die Arbeit der Jungen Akademie organisatorisch und unterstützend begleitet. Die individuellen Forschungsbudgets tragen den Charakter von Projektmitteln, ihre entsprechende Verwendung ist zu kontrollieren. Indem die Junge Akademie als selbständige Struktur unter dem gemeinsamen institutionellen Dach der BBAW und der Leopoldina agiert, tragen die Präsidenten der BBAW und der Leopoldina letztlich die Verantwortung für die Verwendung der Mittel, insbesondere auch der individuellen Forschungsbudgets. Sie tragen Sorge für entsprechende Kontrollmechanismen.